



## Stadt Boizenburg/Elbe

|                                                                                           |                                                            |                      |                      |                                 |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                   | Drucksachen Nr. :<br><b>137/13/30</b>                      |                      |                      |                                 |            |
| Status: <b>öffentlich</b>                                                                 |                                                            |                      |                      |                                 |            |
| Beratungsgegenstand:                                                                      |                                                            |                      |                      |                                 |            |
| <b>Beratung und Beschluss der Eckdaten der Schmutzwassergebührenkalkulation 2014/2015</b> |                                                            |                      |                      |                                 |            |
| <b>FB Bau und Ordnung</b><br>Auskunft erteilt: <b>Frau Simona Achenbach</b>               |                                                            |                      |                      | Erstellungsdatum: 26.08.2013    |            |
| <b>Beratungsfolge:</b>                                                                    |                                                            |                      |                      |                                 |            |
|                                                                                           | <b>Gremium</b>                                             | <b>Datum Sitzung</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Abstimmung ( J / N / E )</b> | <b>TOP</b> |
|                                                                                           | Finanzausschuss                                            | 08.10.2013           | Vorberatung          |                                 |            |
|                                                                                           | Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz | 15.10.2013           | Vorberatung          |                                 |            |
|                                                                                           | Stadtvertretung                                            | 23.10.2013           | Entscheidung         |                                 |            |

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf ihrer Sitzung am 23.10.2013 die folgenden Eckdaten für die Gebührenvorschau:

- Zu 1. Die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll im bestehenden Umfang weiter betrieben werden.
- Zu 2. Für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage werden unterschiedliche Gebührensätze kalkuliert. Für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage erfolgt die Kalkulation der Gebühr für die Behandlung der Fäkalschlämme aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus abflusslosen Gruben.
- Zu 3. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind zu 100 % über Gebühren zu decken.
- Zu 4. Die Gebührenkalkulation erfolgt für das Jahr 2014/2015. Die Über-/Unterdeckung der Jahre 2011 und 2012 sind bei der Gebührenvorschau zu berücksichtigen.
- Zu 5. Die Abschreibungen erfolgen weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten, die in der Sachdarstellung unter Punkt 5 aufgeführten Abschreibungssätze werden bestätigt.
- Zu 6. Die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 1,7155, %.

- Zu 7. Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage soll mit einem erwarteten Benutzungsumfang für 2014 von 500.000 m<sup>3</sup> Abwasser und für 2015 von 525.000 m<sup>3</sup> aus dem Stadtgebiet erfolgen. In der Kalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sind für die Behandlung von Fäkalschlämmen 600 m<sup>3</sup> (2014) und 550 m<sup>3</sup> (2015) sowie von Abwasser aus abflusslosen Gruben jeweils 30 m<sup>3</sup> anzunehmen..

## **Sachdarstellung und Begründung:**

Die Stadtvertretung hat mit Datum vom 02.12.2004 beschlossen, dass eine Gebührenvorschau für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung und die dezentrale Abwasserbeseitigung im Abstand von 2 Jahren zu erstellen ist (Beschluss 0172/04/30). Die COMUNA GmbH, welche die Gebührenkalkulationen der vergangenen Jahre erarbeitet hat, soll die Gebührenvorschau für die Jahre 2014 und 2015 erstellen. Im Vorfeld sind durch die Stadtvertretung eine Vielzahl von Ermessensentscheidungen zu treffen, die als Grundlage der Kalkulation dienen:

### **1. Umfang der Einrichtung**

Die Stadt Boizenburg betreibt entsprechend der gültigen Abwassersatzung eine zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage sowie als weitere Einrichtung eine dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage, zu der alle Vorkehrungen und Einrichtungen für die Abfuhr und Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und aus Kleinkläranlagen einschließlich Fäkalschlamm außerhalb des zu entwässernden Grundstückes gehören.

### **2. Wahl des Gebührenmaßstabes**

Für die beiden Einrichtungen der Schmutzwasserbeseitigung sind auf Grund der Unterschiede in der Art ihrer Leistung nach Vorgabe der Rechtsprechung auch unterschiedliche Gebührenmaßstäbe anzuwenden, die kalkuliert werden müssen. Benutzungsgebühren werden nach der Inanspruchnahme bemessen, wobei dabei meist auf die Abwassermenge abgestellt wird. Bei der zentralen Schmutzwasseranlage findet der Frischwassermaßstab Anwendung. Bei der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung setzt sich die Gebühr aus dem Transport und die Behandlung der Fäkalschlämme bzw. Abwässer (abflusslose Gruben) zusammen. Für den Transport zur Kläranlage wurde in der Vergangenheit der über eine Ausschreibung ermittelte Preis in die Satzung übernommen. Dies sollte auch zukünftig so beibehalten werden. Maßstab für die dezentrale Schmutzwasseranlage ist der Kubikmeter abgefahrene Menge (Fäkalschlamm bzw. Abwasser).

### **3. Art und Weise der Kostendeckung der öffentlichen Einrichtung**

Hier ist zu entscheiden, wie die Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Einrichtungen gedeckt werden sollen. Die Investitionskosten für die zentrale Schmutzwasseranlage wurden durch Fördermittel, Anschlussbeiträge (Veranlagung der Grundstückseigentümer) und über Kredite aus dem Gesamthaushalt gedeckt. Die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Schmutzwasserbeseitigungsanlagen erfolgte über die Gebühr und wurde so gleichmäßig auf alle Nutzer verteilt. Hier sollte auch im Rahmen der Gebührenvorschau 2014/2015 eine **volle** Kostendeckung über Gebühren angestrebt werden.

### **4. Festlegung der Kalkulationszeitraumes**

Im Rahmen der durchzuführenden Gebührenkalkulation soll entsprechend des o.g. Beschlusses eine Gebührenvorschau für zwei Jahre, also 2014 und 2015 erfolgen. Der jetzt zu ermittelte Gebührensatz könnte dann ab 01.01.2014 gelten. Nach dem KAG M-V sind Überdeckungen aus den Gebührenhaushalt zwingend auszugleichen, bei Unterdeckungen soll ein Ausgleich erfolgen. (§ 6 Abs.2 d, Satz 2). Drei Jahre nach Ende eines abgeschlossenen Kalkulationszeitraumes müssen/sollen diese Über-/Unterdeckungen ausgeglichen werden, d.h. im Rahmen dieser Gebührenvorschau sind die Jahre 2011 und 2012 zu betrachten.

## 5. Ausgangsbeträge für die Abschreibungen, Abschreibungssätze

Hier ist festzulegen, welche Ausgangsbeträge für die Ermittlung der Abschreibungen anzusetzen sind. Nach dem KAG sind entsprechend § 6 Abs. 2a, Satz 4 die Anlagewerte nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten (aufgewandtes Kapital) zu bemessen. Auch in den vorangegangenen Gebührenkalkulationen erfolgte die Ermittlung der Abschreibungen auf Basis der tatsächlichen Herstellungskosten.

Im Rahmen der Gebührenkalkulation 2006/2007 wurden die Abschreibungssätze beraten und wie folgt beschlossen:

| <b>Bauteil</b>                                     | <b>Abschreibungssätze</b> |
|----------------------------------------------------|---------------------------|
| Abwasserkanäle (Hauptsammler)                      | 1,25%                     |
| Grundstücksanschlussleitungen                      | 1,5%                      |
| Druckleitungen                                     | 2,0%                      |
| Kläranlage - baulicher Teil                        | 3,0%                      |
| Kläranlage - maschineller Teil                     | 8,0%                      |
| Kläranlage - Elektrotechnik                        | 4,0%                      |
| Kläranlage, Mess- und Steuertechnik                | 10,0%                     |
| Betriebsgebäude                                    | 2,0%                      |
| Außenanlagen (Fahrbahnen, Einstellplätze, Gehwege) | 2,0%                      |
| Telekommunikation                                  | 7,0%                      |
| Innenausstattung                                   | 10,0%                     |
| Laboraausstattung                                  | 7,0%                      |
| Werkstattausrüstung                                | 10,0%                     |
| Pumpwerke, baulich                                 | 2,5%                      |
| Pumpwerke, maschinell                              | 8,0%                      |
| Pumpwerke, Elektrotechnik (seit 2012/2013)         | 8,0%                      |
| Pumpwerke, Messtechnik                             | 10,0%                     |
| Fahrzeuge (Radlader)                               | 12,5%                     |
| Fahrzeuge (Pick up)                                | 10,0%                     |

Der Abschreibungssatz für die Elektrotechnik (Kläranlage, Pumpwerke) wurde in Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Kalkulationszeitraum 2012/2013 von 4 auf 8% erhöht. Diese die Abschreibungssätze sollten beibehalten werden, da sie teilweise schon im unteren Bereich der im DWA-Arbeitsblatt 133 genannten Spannen liegen.

## 6. Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung

Ob die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Schmutzwasserbeseitigungsanlage durch Eigen- oder Fremdmittel finanziert wurden, spielt bei der Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung grundsätzlich keine Rolle. Die durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten umfassen auch die Eigenkapitalzinsen, jedoch ist es nach § 6 Abs. 2b, Satz 4 des KAG auch möglich von einer Eigenkapitalverzinsung abzusehen.

Für die Ermittlung der kalkulatorischen Verzinsung muss ein angemessener Zinssatz festgesetzt werden, dabei sollte von einer marktüblichen Verzinsung ausgegangen werden.

Bei der Festlegung eines Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung wurde in der Vergangenheit von einem kalkulatorischen Mischzinssatz ausgegangen, der aus dem Durchschnitt der Soll-Zinsen für aufgenommene Kredite und den Haben-Zinsen für die ertragsbringende Anlage des Eigenkapitals entsprechend des Verhältnisses zwischen Fremd- und Eigenkapital zu ermitteln ist. Für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage wurde durch die Stadt kein spezieller Kredit aufgenommen, die Finanzierung erfolgte über den Gesamthaushalt. Die Höhe des Mischzinssatzes darf sich auch aus den Größen „Effektivzins für Kommunalkredite“ und „Anlagezins für langfristig risikofreie Anlagen“ berechnen. Der Effektivzins liegt derzeit bei 1,831 %, während der Anlagezins 1,6 % beträgt. Demnach würde sich ein Zinssatz von 1,7155 % ergeben.

## 7. Maßstabseinheiten

Für die Kalkulation der Gebühr ist der zu erwartende Benutzungsumfang der Einrichtung zu schätzen. Auf Grund der Entwicklung der behandelten Abwassermengen in den Vorjahren ist eine Gesamtabwassermenge von 600.000 m³ (2014) und 625.000 m³ (2015) realistisch. Davon entfallen auf das Stadtgebiet 500.000 m³ (2014) und 525.000 m³ (2015). Für die Behandlung von Fäkalschlämmen aus Kleinkläranlagen sollte eine Menge von 600 m³ (2014) und 550 m³ (2015) und von Abwasser aus abflusslosen Gruben 30 m³ angesetzt werden. Zusätzlich erfolgt die Einleitung aus den Gemeinden Gresse und Neu-Gülze, die als Fremdeinleitungen in einer Größenordnung von ca. 45.000 m³ abgegrenzt werden. Die Differenz zu den o.g. Gesamtmengen ist Fremdwasser, welches über undichte Kanäle, Falschanschlüsse oder bei Regenereignissen in die Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

### Alternativen:

### Finanzielle Auswirkungen:

| Finanzielle Auswirkungen    |                               | Folgekosten                 |                               | Betrag                |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> | Monatlich<br>Jährlich |

|                                                                                 |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Mittel stehen bereit: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> | Deckungsvorschlag: |
| <input type="checkbox"/>                                                        |                    |
| Produkt.:                                                                       |                    |
| Sachkonto:                                                                      |                    |
| HH-Ansatz:                                                                      |                    |
| Verausgabt:                                                                     |                    |
| Noch verfügbar:                                                                 |                    |

**Mitzeichnung im Bedarfsfall:**

Unterschrift

Fachbereich I .....  
(Finanzen und Soziales)

Personalrat .....

Gleichstellungsbeauftragte .....

### Anlagen: